

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 7/49 -

Kein weiterer Ausbau der Windenergie zu Lasten der Menschen und der Umwelt - Thüringen braucht ein Moratorium für Windenergieanlagen

Bürgerwillen endlich ernst nehmen - Mehr Akzeptanz für die Energiewende

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass für das Gelingen der Energiewende mehr Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger notwendig ist und hierfür geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen;
 2. dass Windkraftanlagen, vor allem in Waldgebieten, einen schwerwiegenden und langfristig negativen Einfluss auf den Artenschutz, den Grundwasser- und Bodenschutz, das Mikroklima, den Schall- und Immissionsschutz sowie das Landschaftsbild haben;
 3. dass eine konsequente Konzentrationsplanung Konflikte minimieren kann und eine Ausweitung der Windkraft auf Konfliktbereiche außerhalb bestehender Vorrangflächen sowie eine fachlich unbegründete Vergrößerung der für die Windkraft zur Verfügung gestellten Flächen abzulehnen ist;
 4. dass konsequentes Repowering von alten Windkraftanlagen ein enormes Potential zur Erhöhung der Leistung bietet, ohne dass neue Flächen dafür in Anspruch genommen werden;
 5. dass mit dem zunehmenden Anteil von Sonnen- und Windenergie an der Stromproduktion der Handlungsdruck zur Absicherung der Grundlast sowie der Nutzung von Stromspitzen steigt und konkrete Lösungen zur Sicherung der Versorgungssicherheit gefunden werden müssen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. sich dem geplanten Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Festlegung von Mindestabständen zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung (ab fünf Häuser) anzuschließen und die Öffnungsklausel zu nutzen, um in Thüringen mindestens 1.250 Meter Mindestabstand festzusetzen;
 2. die Empfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (Helgoländer Papier) sowohl hinsichtlich der Abstandsempfehlungen zu Brutplätzen als auch hinsichtlich des da-

- rüber hinausgehenden Schutzes bedeutsamer Lebensräume wie Dichtezentren windenergiesensibler Vogelarten (populationsbezogener Ansatz) ohne Einschränkungen als verbindliche Schutzkonvention für Thüringen festzusetzen;
3. eine konkrete Repowering-Strategie zu entwickeln, mit der die Regionalen Planungsgemeinschaften dabei unterstützt werden, auf bestehenden Vorrangflächen ein optimales Repowering zu erreichen und den Ersatz alter Windkraftanlagen durch leistungsfähigere moderne Anlagen zu fördern;
 4. ausgehend von einer Analyse der Herausforderungen der Erhaltung der Versorgungssicherheit einen Maßnahmenkatalog zur zukünftigen Absicherung der Grundlast und Nutzung von Stromspitzen vorzulegen;
 5. sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine umgehende Umsetzung der Verpflichtung der Betreiber von Windkraftanlagen zur Installation einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung auch für Bestandsanlagen einzusetzen;
 6. die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, durch die sichergestellt wird, dass in den Gebieten, in denen die Regionalen Raumordnungspläne für nichtig erklärt wurden, bis zum Beschluss einer Neufassung automatisch ein Moratorium für den weiteren Zubau von Windkraftanlagen greift;
 7. sich auf Bundesebene für eine gesetzlich geregelte effektivere Überwachungspflicht für Windkraftanlagen einzusetzen und eine gesetzlich verankerte Haftpflichtversicherung für den Betrieb dieser Anlagen zu etablieren.

Begründung:

Die Energiewende ist nur erfolgreich, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien auch die Akzeptanz und breite Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger findet. Deshalb müssen Maßnahmen ergriffen werden, um insbesondere den Windkraftausbau für die Bevölkerung und die Natur verträglicher zu gestalten. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger vor Ort muss Beachtung finden. Ein Mehrwert vor Ort muss gegeben sein. Die beschriebenen Maßnahmen sehen wir als geeignet an, hier Lösungen zu finden.

Für die Fraktion:

Kowalleck